

STOPPT ARMSELIGE TRAINER!

Bitte entschuldigt, aber : **Mir reicht!**

Eine kleine Geschichte: Am Anfang des Textes eine von vielen wahren Begebenheiten: Vor wenigen Wochen laufe ich mit dem Trainingshund Balu eine sehr entspannte Abendrunde. Wir treffen auf zwei bekannte Hunde, ein vierter Hund (Boxer, 7 Monate) kommt auf dem Weg vorbei. Unser Angebot den aktiven, unausgelasteten Boxer unangeleint mit unseren Hunden zusammenführen, nimmt die Mitzwanzigerin gern an. Sie leint ab, er stürmt an – die erwachsenen Hunde ignorieren den Hochleistungssportler. Während der Boxer eine Hochleistungsrunde nach der anderen dreht, fällt mir das Klappergeräusch auf. Daraufhin schaue ich näher hin. Er trägt ein in Deutschland verbotenes Stachelhalsband.

Wie man mir den Abend verderben kann? Das Stachelhalsband an sich ist schon unerfreulich genug, allerdings wird es nun erst wirklich unschön. Die Halterin erklärt mir, dass der kleine Boxer das brauche, sonst nie höre. Sie sagt mir alle der mir schon bekannten Rechtfertigungen, die ich von armseligen Haltern immer wieder hören muss. Je mehr wir anderen Beiden aus eigener Erfahrung sprechen und von einer Erziehung mit Stachelhalsband abraten umso mehr verfestigt sie sich in Ihrer Meinung, wie penibel ihr Hund dann folgt – und außerdem: **Der Trainer hat den Einsatz des Stachelhalsbandes angeordnet und legitimiert.**

Wie bitte? Ich kann nicht glauben, was ich höre. Sie sagt mir stolz, um welche Hundeschule es sich handelt. Andere meiner Neukunden bestätigen mir ebenfalls, dass in anderen Hundeschulen noch mit solch armseligen Methoden gearbeitet wird. Nun läuft mein Training zu gut, als dass ich die Mitbewerber namentlich diskreditieren muss. Allen Hundehaltern sei aber gesagt:

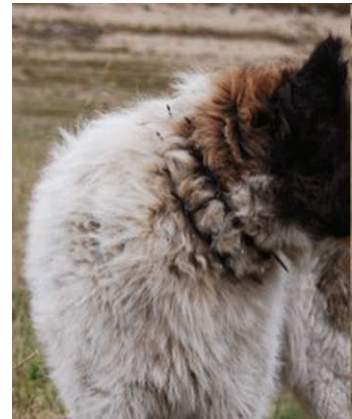
Pädagogische Erfahrung? Ein Hundetrainer, der so argumentiert, stellt sich selbst ein Armutszugnis aus, da er (1) einräumt, nur über Schmerzzufügung mit schwierigen Hunden klarzukommen und (2) weil er seine Unkenntnis in Bezug auf neue wissenschaftliche Erkenntnis offenbart. Zudem kennt er (3) den eigentlichen Verwendungszweck eines Stachelhalsbandes nicht. Zusammengefasst: Er verfügt offensichtlich nicht über die notwendige sachliche und pädagogische Erfahrung zur Ausübung des Berufes! Es gibt kein Verhaltens-, bzw. Kommunikationsproblem zwischen Mensch & Hund, dass den Einsatz eines Stachelhalsbandes nötig macht!

Ein wenig Nachhilfe / eigentlicher Zweck / Historie: Erfunden wurden Stachelhalsbänder zum Schutz der Herdenschutzhunde vor Wölfen. Bei richtigem Gebrauch zeigen die Stacheln des Halsbandes nach außen. „Stachler“ sind also ein Schutzhalsband für Hunde. Nur armselige Menschen missbrauchen es mit nach innen gewandten Stacheln als Machtdemonstrationsmittel gegenüber Hunden.

Nachdem bei VDH-Begleithundprüfungen aufgefallen war, dass Halter perfide Leder- und Stoffhalsbänder (mit innen eingearbeiteten Stacheln, Nägeln und anderen tierschutzwidrigen Schmerzverursachern) nutzten, verpflichtete man sich nur noch Hunde mit „Kettenhalsband“ zur Prüfung zuzulassen. Das führte zu einem wahren Boom aller Kettenhalsbänder bei den Prüfungen – auch Stachelhalsbänder wurden in der Ausbildung eingesetzt. Da dem VDH diese Entwicklung nicht gefallen konnte, wurde die VDH-BH-Prüfungsordnung diesbezüglich inzwischen geändert: **Stachelhalsbänder sind verboten, Leder und Stoffhalsbänder sind zugelassen und werden auf eingearbeitete Stacheln geprüft.**

Das uneingeschränkte Verbot: Die Gesetzgeber folgen aktuell zurecht den Ansichten des VDH. **Stachelhalsbänder sind in Deutschland verboten!**

Bilder:



Hütehund mit Stachelhalsband



Stacheln nach innen: verboten



Schutzhalsband: Stacheln außen



Schwere Verletzungen bei Calvin

Die aktuelle Gesetzeslage (Deutschland):

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat ... darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden...“ (§2 TSchG, Absatz 2).

Es ist verboten ... an einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen ... Maßnahmen, die mit ... Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind ... anzuwenden. (§3 TSchG, Absatz 1b).

Es ist verboten ... ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit ... Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind. (§3 TSchG, Absatz 5).

Allgemeine Formulierung in Deutschland führt zu Missbrauch: Leider hat man in Deutschland auf eine klare Formulierung verzichtet, welche Produkte der Hundeindustrie beim Einsatz quälend sind. In der Schweiz liest sich das Verbot konkreter: „Stachelhalsbänder dürfen nicht verwendet werden (Art.34 Abs. 1 TSchG)... Aufgegriffene Stachelhalsbänder können eingezogen werden (Art. 58, StGB). Bei Verdacht auf Verletzungen der Halspartie ist ein (amts-)tierärztlicher Bericht einzufordern zur Abklärung, ob das betreffende Tier allenfalls erheblich misshandelt wurde, was den Tatbestand der Tierquälerei erfüllt (Art. 27, TSchG).“ Klare Formulierungen finden sich auch in der österreichischen Gesetzgebung.

Oberlandesgerichtsurteil konkretisiert Gesetzeslage zur Thematik Stachelhalsband: In einem auf ganz Deutschland anzuwendenden Musterurteil stellt das Oberlandesgericht Hamm fest. **„... Abgesehen davon ist angesichts des Verbots nach §3 TierSchG die Verwendung eines Stachelhalsbandes mit nach innen gewendeten Stacheln .. ein Mittel, dass mit der Einführung des Tierschutzgesetzes .. nicht mehr hingenommen werden kann...“ (BT-Dr VI 3556; Lorz, BT-Dr §3 Rdnr. 34). Damit formuliert ein Oberlandesgericht die im Einzelfall bisher auslegungsbedürftige Vorschrift im Tierschutzgesetz mit einer klaren Definition: Stachelhalsbänder sind als Mittel der Hundeerziehung v e r b o t e n !**

Trügerische Erfolge / fatale Fehlreaktionen: Erst recht gilt dieses Verbot für den Bereich der „privaten“ Hundeerziehung, wenn unerfahrene oder uneinsichtige Hundebesitzer glauben, ihren Vierbeiner nur durch schmerzhaft Methoden an unerwünschten Handlungen hindern zu können. Alle hierdurch entstandenen „Erfolge“ sind trügerisch und können fatale Fehlreaktionen / Übersprungshandlungen des Hundes auslösen. Generell gilt: Ein Fehlverhalten des Hundes gibt es nicht (korrekt wäre: unerwünschte Handlung aus Sicht des Menschen). Alle angeblichen „Fehlverhalten“ des Hundes sind direkte Auswirkungen einer falschen Erziehung und der Kommunikationsprobleme zwischen Hund und Besitzer.

Wehe, wenn sie losgelassen! Ein Erfahrungsbericht. Dagmar schreibt im Internet: *„In der Gebrauchsanweisung für Stachelhalsbänder heißt es sinngemäß, es seien natürliche Erziehungshilfen, da sich die Hunde untereinander auch korrigieren, indem sie sich in den Hals zwicken. Erziehungshalsbänder eben. Leider habe ich auch so ein Teil. Der Verein, der es mir verkauft hat, heißt genau so wie der druckverstärkte User. Als der 'Ausbilder' meinem Hund es angelegt hat, hat Hund ein paar Mal geschrien und dann tatsächlich wie ferngesteuert funktioniert. Leider war ich zu feige, zu blöd, zu was auch immer, zu sagen „ihr könnt mich mal“ und zu gehen. Bei eben diesem Verein, habe ich später mitangehört, wie der eine Halter dem anderen erzählt hat, er habe die Stacheln angespitzt. Seitdem geht der Hund wie ein Lipizzaner. Mein Einwand das sei doch wohl verboten, wurde mit einem 'Sentimentalitäten haben in der Hundeerziehung nichts zu suchen' beantwortet. Ich habe mir das Teil mal selber um den Arm gelegt und zugezogen. Das tut richtig weh und gibt sofort winzige Verletzungen (Blutergüsse). Da würde ich mich als Hund auch nichts mehr trauen. Aber nur solange es dran ist. Wehe, wenn sie losgelassen!“*

Starkzwang ist überholt – zurecht! Es gibt dutzende Thesen dafür und dagegen, die man sich schenken kann, wenn man die Erklärung von Manfred Wolff (Tierschutzbeauftragter des Deutschen Hundesportverbandes) gelesen hat. Er sagt: *„Eine Belohnung bzw. Bestätigung hebt die Stimmung und den Lernwillen. Darüber hinaus weiß der Hund nach der Bestätigung genau, was er bei ähnlichen Situationen wieder machen kann. Er lernt also, wie er sich verhalten darf. Bei Strafe oder Missbilligung weiß er zwar, dass die missbilligte Handlung falsch war, er weiß aber nicht, wie er sich verhalten bzw. was er stattdessen tun soll. Der Hund wird unsicher. Er wird an Ihnen zweifeln. Das riskante dabei: Wenn er nicht versteht, warum Sie ihn bestrafen, wird er Menschen im allgemeinen für immer unberechenbarer halten.“*

Bitte entschuldigt den kleinen Diskurs – nun das Ende der anfangs eingeleiteten Geschichte: Mir missfiel deutlich die beratungsresistente, allen Tierschutzgesetzen widersprechende Meinung der Halterin. Ein Einlenken oder eine Einsicht war nicht zu erwarten. Ich wusste allerdings auch, dass es mir nichts bringen würde, mich aus dieser Situation herauszuhalten. Wäre ich einfach nach Hause gegangen, ohne etwas gegen diese Halterin zu unternehmen, hätte mich mein schlechtes Gewissen schlaflos gemacht und ewig grübeln lassen.

Die Lösung der Situation: Ich griff beherzt ein. Nahm den Boxer kurz zu mir. Daraufhin outete ich mich, übergab meine Visitenkarte und sagte ihr, dass wir es hier nun mit einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz zu tun haben. Sie war nach wie vor beratungsresistent und nicht bereit Ihre vorher so manifestierte Meinung nun ansatzweise zu ändern. Trotzdem: Ich forderte beratend eine Meinungsänderung ein und war bereit die Polizei zu rufen um den Verstoß anzuzeigen. Die Situation nutzte ich um ihr nochmals die Nachteile Ihrer Meinung (bezüglich der Erziehung durch Leid) zu vermitteln. Ich machte ihr deutlich klar, dass ich weder ihr noch ihrem Hund schaden möchte, aber ihre bisherige Meinung für mich nur den Spielraum einer Anzeige lässt. In diesem Moment nahm sie mich ernst. Wir stellten uns namentlich vor, tauschten sogar unsere Vornamen aus. Sie erklärte mir, warum sie so sehr auf Ihrer Meinung beharrte: Ihr Trainer hatte den Einsatz des Stachelhalsbandes eingefordert. **Wie armselig!!!**

HELFT MIT! STOPPT ARMSELIGE TRAINER!

www.hundecoach24.de

+++ Geführte Sozialisierungsrunden +++ Verhaltenstraining +++ Spielstunden +++ Angstbekämpfung +++ Einzeltraining +++